

# RS Vwgh 1999/9/15 98/03/0320

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1999

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

92 Luftverkehr

## Norm

AVG §59 Abs1;

AVG §59 Abs2;

LuftfahrtG 1958 §141 Abs3;

VwRallg;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):98/03/0363 E 20. März 2002

## Rechtssatz

Gemäß § 59 Abs 2 AVG ist bei der Vorschreibung von Maßnahmen nach § 141 Abs 3 LuftfahrtG im Spruch des Bescheides zugleich auch eine angemessene Frist zur Ausführung der Maßnahme zu bestimmen. Diesem Erfordernis wird mit der Vorschreibung von laufend durchzuführenden Maßnahmen (hier Sicherung von Dächern gegen Beschädigung von Wirbelschleppen im Anflugsektor eines Flughafens) nicht entsprochen.

## Schlagworte

Rechtsgrundsätze Auflagen und Bedingungen VwRallg6/4

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998030320.X05

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>